Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 5. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 05.05.2015

5)	Bebauungsplan Nr. 117a "Auf dem Höchst" – Steuerung V/2015/02495
		von Windenergieanlagen hier: Festlegung von
		städtebaulichen Rahmenbedingungen als Grundlage zur
		Fortführung des Bebauungsplanverfahrens

- 1. Das vorliegende Konzept zum Bebauungsplan Nr. 117a "Auf dem Höchst" der Stadt Meckenheim (Stand: April 2015) wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Als städtebauliche Rahmenbedingung für die weitere Bearbeitung des Bauleitplanverfahrens wird einer Höhenbegrenzung der Windenergieanlagen auf 150 m maximaler Anlagenhöhe sowie der Festsetzung von immissionswirksamen flächenbezogenen Schallleistungspegeln zugestimmt.

Beschluss: Mehrheitlich

Ja-Stimmen 10 Nein-Stimmen 2 Enthaltung 0

Ausschussmitglied Herr Sell war bei dieser Abstimmung nicht mehr anwesend.

Die Verwaltung gibt eine Einführung in das Thema. Anschließend stellt Herr Finke vom Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR den aktuellen Stand der Planung anhand einer Präsentation dar.

Die Fragen der Ausschussmitglieder werden in der Sitzung beantwortet.

Meckenheim, den 18.06.2015

Heike Steinkemper Schriftführer/in